

Majestät der Kaiser den Fuß von Bord (vom Fallreep) gesetzt haben. Die Mannschaft entert auf Kommando auf und giebt 3 Hurras, das Schiff beginnt (nachdem niedergeentert ist) zu salutieren, sobald das Boot Seiner Majestät des Kaisers einen Abstand von 200 Metern gewonnen hat.

Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin.

Alle Schiffe flagen im Hafen aus, in See heißen sie Toppflaggen. Bei stürmischem Wetter werden auch im Hafen nur Toppflaggen geheißt, gegebenenfalls auch dieses nur während des Saluts.

Um 12 Uhr mittags feuern alle Schiffe — in Häfen einer deutschen Kolonie oder eines deutschen Schutzgebietes auch die nichtsalutfähigen Schiffe — einen Salut von 21 Schuß.

Um 12 Uhr mittags wird in allen Marinegarnisonorten ein Garnisonsalut von 21 Schuß gefeuert, und zwar je nach den Verhältnissen durch die Matrosenartillerie aus Salutbatterien oder Küstenwerken, oder durch Matrosen aus einer Landungsbatterie.

Ehrenbezeugungen für Ihre Majestäten die Kaiserin, Kaiserin-Witwe und die anderen deutschen Fürstlichkeiten u. s. w.

Ihre Majestäten die Kaiserin und die Kaiserin-Witwe erhalten dieselben Ehrenbezeugungen, wie für Seine Majestät den Kaiser vorgeschrieben, mit dem Unterschiede, daß das Kommandozeichen nicht niedergeholt wird.

Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin erhalten dieselben Ehrenbezeugungen mit dem Unterschiede, daß an Stelle des Saluts von 33 Schuß ein solcher von 21 Schuß tritt.

Regierende deutsche Könige und ihre Gemahlinnen, regierende deutsche Großherzöge und ihre Gemahlinnen, Prinzen und Prinzessinnen regierender deutscher königlicher Häuser und andere deutsche regierende Fürsten und ihre Gemahlinnen sowie die ersten Bürgermeister der Freien Hansestädte erhalten ähnliche Ehrenbezeugungen und gleiche Schußzahl.

Mitglieder deutscher regierender Fürstenhäuser, welche nicht königliche Prinzen sind, erhalten nur die Ehrenbezeugungen, die ihrem militärischen Range entsprechen.